



04.05.2016 – 12:02 Uhr

ikr: Höchste Schweizer Kulturgüterschützer in Vaduz



Vaduz (ots/ikr) -

Auf Einladung des Fachbereichs Kulturgüterschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und des Amtes für Kultur trafen sich am Mittwoch, 4. Mai 2016, die Verantwortlichen für den Kulturgüterschutz aller Schweizer Kantone zum Jahresrapport in Vaduz.

Der diesjährige Rapport der kantonalen Kulturgüterschutz-Verantwortlichen der Schweiz, an welchem stets auch der Liechtensteinische Vertreter beim Amt für Kultur teilnimmt, fand in diesem Jahr im Fürstentum Liechtenstein statt. Im Vaduzer Rathaussaal begrüßte Regierungsrätin Aurelia Frick die Gäste und freute sich darüber, dass die gut-nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein auch im Bereich des Kulturgüterschutzes (KGS) ausgezeichnet sind. Gerade erst letzte Woche unterschrieb Regierungsrätin Frick zusammen mit Bundesrat Guy Parmelin in Bern die Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über die Einlagerung von Mikrofilmen bedeutender Liechtensteiner Kulturgüter im Mikrofilmarchiv Heimiswil.

Kulturgüterschutz in Liechtenstein noch im Aufbau

Anlässlich der Jahrestagung in Vaduz stellte der Leiter der Denkmalpflege und Kulturgüterschutzverantwortliche Patrik Birrer den Kolleginnen und Kollegen aus der Schweiz das neue Kulturgütergesetz sowie das Modell des Kulturgüterschutzes in Liechtenstein vor. Mit dem neuen Gesetz werden nun erstmals gesetzliche Grundlagen geschaffen, um den Kulturgüterschutz auf nationaler Ebene zu verankern. Der Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, Emanuel Banzer, berichtete über die Aufgaben und Tätigkeitsfelder des hiesigen Bevölkerungsschutzes. Der Jahresrapport endete am Nachmittag mit einem Besuch auf Schloss Vaduz.

Schutz der Kulturgüter vor Verlust und Zerstörung

Ziel des Kulturgüterschutzes ist der Schutz der beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter - Denkmäler, Denkmalensembles, archäologische Stätten, Kunstwerke, Archive, Bibliotheken, Museen, wissenschaftliche Sammlungen usw. - vor Verlust und Zerstörung. In der Schweiz schafft der Bund die Voraussetzungen, um in Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnerorganisationen und den Kantonen bestmögliche Schutzmassnahmen zu ergreifen, um die Identität stiftenden Kulturgüter nachfolgenden Generationen unbeschadet überliefern zu können. Die Kantone haben im Kulturgüterschutz eine zentrale Rolle, sind sie doch für den Vollzug des Bundesgesetzes verantwortlich. Zu den Aufgaben gehören die Organisation des KGS, die Erstellung von Inventaren und Sicherstellungsdokumentationen, die Ausbildung des KGS-Personals und der Kulturgüterschutzraumbau.

Kontakt:

Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur
Patrick Birrer, Amt für Kultur
T +423 236 62 82

Medieninhalte



Jahresbericht der kantonalen Kulturgüterschutz-Verantwortlichen im Rathaussaal in Vaduz am 4. Mai 2016 Begrüssung durch Regierungsrätin Aurelia Frick Foto: ikr, Brigitt Risch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100787581> abgerufen werden.